

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

31.8.1888 (No. 240)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 31. August.

N^o 240.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einzugsgebühr: die gewöhnliche Zeitungs- oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 13. August d. J. gnädigt bewogen gefunden, den nachbenannten königlich-preussischen Offizieren beziehungsweise Militärbeamten folgende Ordens- und Medaillenzeichnungen zu verleihen:

A. Den Orden vom Säbinger Löwen:

1. das Kommandeurkreuz 1. Klasse:
dem Generalmajor Edler von der Planig, Kommandeur der 2. Garde-Kavallerie-Brigade;

2. das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub:
dem Oberstleutnant Fiedler im Anhaltischen Infanterie-Regiment Nr. 93,
dem Oberstleutnant von Mayer im 3. Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 83,
dem Oberstleutnant von Lessing im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,
dem Oberstleutnant von Schierstedt im 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112,
dem Major im Großen Generalstab von Perbandt und dem Rittmeister Prinzen von Ratibor und Corvey im Schlesischen Ulanen-Regiment Nr. 2;

3. das Ritterkreuz 1. Klasse:
dem Major von Bohna im 2. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 32,
dem Major Giese im Magdeburgischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 4 und
dem Major Freiherrn von Seckendorff im 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114;

4. das Ritterkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub:
dem Hauptmann Leutwein, à la suite des 5. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 48;

5. das Ritterkreuz 2. Klasse:
dem Premierlieutenant Ferber im Oberschlesischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 21,
dem Garnisonverwaltungs-Inspektor Jaide, Vorstand der Garnisonverwaltung Minden,
dem Rentendant Dörner bei der Corps-Zahlungsstelle des 14. Armecorps und
dem Zahlmeister Krappe bei der Unteroffizierschule in Ettlingen;

B. Medaillen:

1. die kleine goldene Verdienstmedaille:
dem Registrator Krug beim Generalkommando des 14. Armecorps;

2. die silberne Verdienstmedaille:
dem Kanzleibücher Bachmann und
dem Kassendiener Heffner bei der Intendantur des 14. Armecorps.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 14. Juni und 4. und 18. d. Mts. ist Folgendes bestimmt:

Pionier-Bataillon Nr. 14:
Müller, Hauptmann der 1. Ingenieur-Inspektion,

bisher Lehrer bei der Militär-Telegraphenschule, als Kompagniechef in das Bataillon versetzt.

Landwehr-Bataillons-Bezirk Heidelberg:
Dr. Buchholz, Assistenzarzt 2. Klasse der Reserve, zum Assistenzarzt 1. Klasse der Reserve befördert.

Landwehr-Bataillons-Bezirk Stockach:
Leng, Premierlieutenant der Landwehr-Pioniere 1. Aufgebots, zum Hauptmann befördert.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 28. Juli bezw. vom 18. d. Mts. ist Folgendes bestimmt:

3. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 111:
v. d. Becke-Klühner, Secondelieutenant von der Reserve obigen Regiments, im aktiven Heere als Secondelieutenant bei demselben Regiment ange stellt.

Landwehr-Regiments-Bezirk 1 Berlin:
Soltmann, Vizewachmeister, zum Secondelieutenant der Reserve des 1. Badischen Leib-Dräger-Regiments Nr. 20 befördert.

Landwehr-Regiments-Bezirk II Berlin:
Grüttesien, Vizefeldwebel, zum Secondelieutenant der Reserve des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 befördert.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 30. August.

Pariser Depeschen enthalten nähere Mittheilungen über das Individuum, welches am Dienstag im Gebäude der deutschen Botschaft auf der Kanzleibeamten-Tournoierrschloß. Nach seiner Erzählung ist Henri Garnier vor dem Kriege Böttcher gewesen und infolge des Krieges verarmt; seine Verwandten unterstützten ihn nicht und die Erbitterung über seine hilflose Lage scheint seine Geisteskräfte gestört zu haben. Tournoierrschloß als Hilfsbureaudienster beim Pöbureau der Botschaft angestellt; er ist französischer Unterthan, wodon der Attentäter jedoch, der ihn nicht kannte, nichts wußte; aus den Aussagen Garnier's scheint vielmehr hervorzugehen, daß derselbe ein Mitglied der Botschaft, eines Deutschen zu erschließen trachtete. Im Uebrigen wird der Mordversuch erst dann in vollständiges Licht treten, wenn über die Geistesverfassung des Verbrechers Arbeit geschafft ist. In Bezug auf Garnier's Geisteszustand sind die Verzele vorläufig noch nicht einig. Ein Telegramm aus Paris meldet uns: „Auf Veranlassung der Verzele ist Garnier in ein Krankenhaus gebracht worden und soll daselbst bis zum Ende der Untersuchung bleiben.“

In Nr. 235 des Blatts. meldeten wir den Erlaß eines Gesetzes, welches für die Jahre 1888 bis 1892 die zollfreie Einfuhr ausländischer Waaren in die beiden großen Ströme Sibiriens, den Ob und den Jenissei, gestattet. Die Eröffnung der beiden Flüsse für zollfreie Waareneinfuhr ist durch die Thatsache veranlaßt worden, daß wiederholt in den letzten 18 Jahren Schiffe durch das Karische Meer, ohne durch Eis behindert zu sein, in diese Ströme hineingelangten. Kenner der dortigen Tem-

peratur- und Witterungsverhältnisse halten aber an der Ansicht fest, daß an eine regelmäßige Schiffsverbindung nicht zu denken sei, da das Karische Meer mit wenigen, zwar wiederkehrenden, aber doch nicht zu berechnenden Ausnahmen für die Schiffsahrt versperret sei; eine dauernde Verbindung zwischen Europa und Sibirien sei nur vom Bau einer Eisenbahn zu erwarten. Als eine Bestätigung dieser Ansicht dürfte wohl die telegraphische Nachricht anzusehen sein, die uns heute aus Petersburg zugeht und Folgendes besagt:

Der „Herold“ erzählt, der englische Dampfer „Phönix“ sei in voriger Woche auf dem Jenissei untergegangen. Derselbe sollte mit einem zweiten englischen Dampfer Waaren durch das Karische Meer nach Sibirien bringen. Der „Herold“ bezweifelt, daß das Karische Meer in diesem Jahre noch von Schiffen passirbar sei.

Die Bestimmung in § 1 des Patentgesetzes vom 25. Mai 1877, nach welcher Erfindungen von Stoffen, welche auf chemischem Wege hergestellt werden, von der Patentierung ausgenommen sind, soweit die Erfindungen nicht ein bestimmtes Verfahren zur Herstellung der Gegenstände betreffen, hat in Verbindung mit § 4 des Gesetzes von manchen Seiten die Auslegung erfahren, daß bei chemischen Gegenständen der durch das Patent geschützten Erfindung nur das Verfahren als solches, nicht aber der hergestellte Stoff sei. Wäre dies richtig, so würde es statthaft sein, chemische Erzeugnisse, welche unter Nachahmung eines im Deutschen Reich patentirten Verfahrens im Auslande hergestellt sind, ohne Genehmigung des Patentinhabers in Deutschland zu vertreiben. Es sind denn auch wiederholt aus den Kreisen der Interessenten Klagen über eine derartige Ausbeutung inländischer Patente durch ausländische Industrielle laut geworden. Um ihr entgegenzutreten, ist von dem Staatssekretär des Reichsjustizamts in Vertretung des Reichskanzlers bereits vor zwei Jahren den Regierungen der Einzelstaaten die Auffassung, daß eine wissenschaftliche Verbreitung der im Auslande nachgemachten Chemikalien durch das Patentgesetz verboten sei, dargelegt und das Einschreiten der Staatsanwaltschaft gegen derartige Beeinträchtigung inländischer Interessen angeordnet worden. Bei der Enquete der Sachverständigen zum Zwecke der Revision des Patentgesetzes wurde dieses Vorgehen von den Interessenten mit Dank anerkannt, andererseits machten sich wiederum Zweifel an der Richtigkeit der dargelegten Auslegung des Gesetzes geltend. Die letztere ist indes jetzt auch vom Reichsgericht für zutreffend befunden worden. In einem am 14. März d. J. ergangenen Urtheil führt der höchste Gerichtshof aus, daß, bei der Besonderheit des Verfahrens zur Herstellung von Stoffen auf chemischem Wege, Herstellungsverfahren und Herstellungsergebnis untrennbar zusammengehören und daß daher den patentrechtlich geschützten Gegenstand der Erfindung nicht das bloße Verfahren als solches, die Methode der Herstellung, sondern zugleich das auf diesem Wege hergestellte Erzeugniß bilde.

Deutschland.

* Berlin, 29. Aug. Seine Majestät der Kaiser stattete heute Seiner Majestät dem König von Griechenland einen längeren Besuch ab. Später erwiderte der König den Besuch beim Kaiser. Dann blieben beide Monarchen im Schlosse zum Souper vereint, an welchem auch Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Griechenland, sowie die Herren des heiderseitigen Gefolges theilnahmen. Nach

Rennen zu Baden-Baden.

Unter Leitung des Internationalen Renn-Komite's.

Zweiter Tag Mittwoch, 29. August.

Das herrliche Sommerwetter begünstigte den zweiten Rennstag, der durch den großen Jubiläums-Preis der eigentliche Haupttag unseres August-Meetings ist. Am Morgen hatte es noch geregnet; gegen Mittag war der Himmel wolkenlos und die Straße nach Pfersheim schon so trocken, daß bei der Rückfahrt sich bereits einiger Staub zeigte, der aber nicht belästigend war. Ueberdies hatte die städtische Verwaltung von Baden bis Badenscheuern die Straße gessen lassen.

Der Besuch des Rennplatzes war, der Bedeutung des Tages entsprechend, ein starker, die Gesellschaft eine sehr gewählte. Auch der Raum innerhalb der Rennbahn, sowie der Hügel, war dicht besetzt. Die Sportwelt war vollständig erschienen; auf den fürstlichen Tribünen erschienen dieselben Herrschaften, wie am ersten Tag.

Die Rennbahn war besser wie am Sonntag, der Rasen trockener, die Pferde gingen nicht so tief und deshalb in schnellerem Tempo. Brieftauben des Badener Vereins „Merkur“ vermittelten die schnellste Korrespondenz mit Baden. Der Totalisator arbeitete sehr stark, er wurde vom Publikum viel in Anspruch genommen. Die Musik des 111. Regiments (Kapellmeister Heuser) spielte, wie am ersten Tage, auf dem Blase. Die Rennen begannen äußerst präzis; das erste pünktlich um 2 Uhr, das letzte pünktlich um 4 Uhr. Der Verlauf war folgender:

1. Sandweier-Rennen. Garantierte Preisshöhe 2000 M. Sweepstakes. Für 2- und 3-jährige Pferde aller Länder. 100 M. Einsatz, halb Reugeld. Der Sieger ist für 4000 M. käuflich. Distanz 1000 Meter (gerade Bahn).

3 Unterstufen. Alle drei Pferde liefen. 1. Kapitän Joe's braune Stute „Tomasha“ von „Hilarious“ aus der „Gamos“, 3-jährig (3000 M.), geritten von Sopp, 63 1/2 Kg. 2. Vieu-

tenant Prinz Radziwill's dunkelbrauner Hengst „Speramo“, 3-jährig (2500 M.), geritten von Sharp, 63 Kg. 3. Rittmeister Erbprinz Fürstberg's brauner Hengst „Firelock“ (1500 M.), geritten von Ballantine, 59 Kg.

Die 3 Pferde gingen auf der kurzen Bahn in derselben Reihenfolge, wie sie an Ziel kamen, hielten sich aber gut beisammen. „Tomasha“ gewann leicht mit 1 Länge; nur eine Halslänge hinter „Speramo“ kam „Firelock“ ein. Der Sieger wurde für 3350 M. von Herrn Dehlschlager gefordert.

II. Das Handicap. Garantierte Preisshöhe 2000 M. dem Sieger, 400 M. dem zweiten Pferde. Sweepstakes. Für 3-jährige und ältere Pferde aller Länder. 100 M. Einsatz, halb Reugeld, doch nur 20 M. Einschreibegeld, wenn nicht angenommen. Distanz 1400 Meter.

37 Unterschriften, von denen 16 angenommen. 5 Pferde gingen ab. 1. Herrn H. Rüppel's braune Stute „Lolet“, v. „Wenlod“ a. d. „Prinette“, 3-jährig, geritten von Barton, 45 Kg. 2. Kgl.-Preuß. Hauptgestüt Gadi's schwarzbraune Stute „Milchmädchen“, 4-jährig, geritten von Ballantine, 62 1/2 Kg. 3. Kapitän Joe's braune Stute „Zauberin“, 3-jährig, geritten von Kittle, 46 1/2 Kg. 4. Herrn Carr's Fuchs-Stute „L'Espira“, 4-jährig, geritten von Harding, 54 Kg. 5. Lieutenant Prinz G. Radziwill's brauner Hengst „Dioscur“, 3-jährig, geritten von Sopp, 50 1/2 Kg.

Es wurde in der geraden Bahn gelaufen. Nach dem Ablauf übernahm „Zauberin“ die Führung, hielt sich aber nur kurze Zeit an der Fete und war am Ziel dritte. „Lolet“ kam bald an die Spitze und nur „Milchmädchen“ wollte ihr den Sieg streitig machen. Sie ließ sie 2 Längen hinter sich, während „Milchmädchen“ 5 Längen vor „Zauberin“ durch's Ziel ging.

III. Jubiläumspreis von Baden, zur Erinnerung an die Stiftung der Rennen im Jahre 1858. Goldpokal, gegeben von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden, verbunden mit einem Sweepstakes, dessen Preisshöhe garantiert wird mit 30000 M. dem Sieger, 3000 M. dem zweiten und 1000 M. dem dritten Pferde. Für 3-jährige und ältere

Hengste und Stuten aller Länder. 1000 M. Einsatz, 400 M. Reugeld, doch nur 100 M. Einschreibegeld, falls erklärt. Pferde, welche in England oder Frankreich kein Rennen im Werthe von mindestens 4000 M. gewonnen haben, 3 Kg. erlaubt. Distanz 2800 Meter. 33 Unterschriften, von denen 15 à 400 M. Reugeld gezahlt. Auch „Fullerton“, „Belgia“ und „Duid pro Duo“ zahlten noch Reugeld. 11 Pferde blieben im Rennen stehen, 6 erschienen am Start. 1. Graf Le Marois's brauner Hengst „Waverley“ von „Narcisse“ a. d. „Bagatelle“, 3-jährig, geritten von Madge, 55 Kg. 2. Herrn W. Dietrich's brauner Hengst „Durchgänger“, 4-jährig, geritten von Year 61 1/2 Kg. 3. Herrn Dehlschlager's Fuchshengst „Kilcreene“, 3-jährig, geritten von Sopp, 68 Kg. Graf Le Marois's schwarzer Hengst „Réve“, 3-jährig, geritten von Covey, 55 Kg. Herrn Michel Eyrhuff's Fuchshengst „Brisolier“, 4-jährig, geritten von Dodge, 64 1/2 Kg. Herrn A. v. Pechy's Fuchshengst „Lord Ernest“, 3-jährig, geritten von Sharpe, 68 Kg.

Ein aufregendes Rennen, mit ganz unerwartetem Ausgang. „Brisolier“, auch „Durchgänger“ und „Kilcreene“ waren Favoriten, während die Pferde des Grafen Le Marois weniger beachtet waren. „Brisolier“ kam aber als Fünftler ein. Die Pferde gingen im schärfsten Tempo. Nach dem Ablauf führte „Réve“ einige Zeit, gefolgt von „Brisolier“, dann „Waverley“ und „Lord Ernest“, „Kilcreene“; „Durchgänger“ schloß die Gruppe. In dieser Reihenfolge gingen die Pferde zum erstenmal an der Tribüne vorüber. Auch gegenüber der Tribüne behauptete „Réve“ noch immer die Führung, „Brisolier“ die zweite, „Waverley“ die dritte Stelle „Durchgänger“ war hier schon der vierte im Rennen, „Kilcreene“ und „Lord Ernest“ machten den Schluß. An der scharfen Biegung wechselte das Feld aber rasch. „Waverley“ arbeitete sich rasch an die Fete, „Durchgänger“ gewann die zweite Stelle, und machte „Waverley“ den Sieg streitig, den der französische Hengst aber mit 2 Längen errang; „Kilcreene“ behauptete die dritte Stelle und ging 5 Längen hinter „Durchgänger“ durch's Ziel. „Réve“ kam nicht mehr in Betracht.

—

dem Abendessen verabschiedete sich der Kaiser von seinem erlauchten Gaste und kehrte um 9 Uhr 40 Min. nach Potsdam zurück.

Die „National-Zeitung“ schreibt: „Gegenüber einer Notiz der „Post“, wonach der Kaiser zuerst nach Rom und dann erst nach Wien gehen wird, sind wir in der Lage, unsere frühere Mitteilung aufrechtzuerhalten, wonach der Kaiser nach vorhergehendem Besuch der Höfe von Karlsruhe, Stuttgart, München und Wien sich nach Rom begeben wird.“ Die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Nachricht muß natürlich der „National-Zeitung“ überlassen bleiben.

Nach der Hofansage für die am 31. August, Nachmittags 2 Uhr, im königlichen Stadtschloß zu Potsdam stattfindende Taufe des am 27. Juli d. J. geborenen Sohnes Seiner Majestät des Kaisers findet die heilige Handlung in der als Taufkapelle hergerichteten Bibliothek Friedrichs des Großen statt. Die königliche Familie sowie die Gäste begeben sich aus der blauen Paraderkammer des königlichen Stadtschlosses, wo sich dieselben gegen 2 Uhr versammeln, unter dem großen Portritt in die Taufkapelle, wo Ihre Majestät die Kaiserin bei Annäherung des Taufjunges ihren Platz einnimmt und woselbst auch die Kaiserinnen Augusta und Friedrich erschienen sind. Nachdem der Täufling in die zunächst der Taufkapelle gelegenen Gemächer in Begleitung der Leibpagen der Kaiserin gebracht worden ist, wird derselbe, geführt von dem Ober-Hof- und Hausmarschall v. Liebenau, durch die Oberhofmeisterin Gräfin v. Brodorski bis vor den Altar der Taufkapelle getragen. Die Hofdamen Gräfin v. Keller und Fräulein v. Gersdorff halten die Schleppe des Täuflings, der Oberhofmeister Freiherr v. Mirbach schließt den Zug. Die nunmehr beginnende heilige Handlung wird durch den Ober-Hof- und Domprediger Dr. Kögel vollzogen. Bei dem Beginn der Taufhandlung überreicht die Oberhofmeisterin Gräfin von Brodorski der Königin von Sachsen den Täufling, welchen im Augenblicke der Taufe der König von Schweden übernimmt, worauf derselbe der Kaiserin überreicht wird. Nach dem Schluß der Taufhandlung findet in dem Theezimmer Friedrichs des Großen eine Defilécour statt und nach derselben im Marmorjaale Galatäfel. Taufpathen werden der König von Schweden und Norwegen, der König und die Königin von Sachsen sein. Zur Taufe werden der Erzherzog Karl Ludwig und seine Gemahlin Erzherzogin Maria Theresia und der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg Schwerin nach Potsdam kommen. Nach dem Mahle kehren die hohen Herrschaften nach Berlin zurück, wo am Abend vor dem Schloße ein großer Zapfenstreich stattfinden soll.

Dem Ausschuss der Berliner Bürger zur Unterzeichnung der Ergebnissadresse ist das folgende Schreiben zugegangen:

Seine Majestät der Kaiser und König haben die Ergebnissadresse der Berliner Einwohner huldvollst entgegengenommen und Allerhöchstdieselben besonders Anerkennung der geschmackvollen Ausstattung der Adresse Ausdruck gegeben. Allerhöchstdieselben lassen dem Komitee und den übrigen Unterzeichnern für die loyale Kundgebung herzlich danken und haben mich zu beauftragen geruht, dem Komitee unter Hinweis auf den in einem Exemplar beiliegenden allgemeinen Erlaß vom 26. Juni d. J. von Vorstehendem mit dem Bemerkten Kenntnis zu geben, daß seinerzeit in geeigneter Weise weiteren Kreisen Gelegenheit zur Einsicht der künftlerisch ausgeführten Adresse gegeben werden wird. Der Geheim-Kabinettsrath Wirkliche Geh. Rath v. Lucanus.

Der Minister des Innern, Herr Herrfurth, welcher eine Reise nach Westpreußen angetreten hat, hat sich von Dirschau aus in Begleitung des Regierungspräsidenten v. Happe und des Regierungsraths Müller in die von der diesjährigen Ueberschwemmung betroffenen Kreise Marienburg und Elbing begeben. Heute wird der Minister die seit kurzer Zeit vom Ueberschwemmungswasser

Dieses Resultat war ein sehr überraschendes. Am Totalisator wurde auf „Waverley“ 64 für 10 gesetzt.

Der Goldpokal Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ist ein ebenso prachtvolles, als werthvolles Kunstwerk, dessen Beschreibung wir schon früher gegeben haben.

IV. Favoriten-Rennen. Garantirte Preishöhe 1500 M. Sweepstakes. Für 3jährige und ältere Pferde aller Länder, die kein Rennen im Werthe von 2000 M. oder darüber gewonnen haben. 100 M. Einsatz, halb Reugeld. Distanz 1600 Meter (Hofheimer Ecke). 4 Unterschriften, 3 Pferde gingen ab. 1. Fehrn. Ed. v. Oppenheim's schwarzbrauner Hengst „Landgraf“, von „Monsieur“ a. d. „Hessendreis“, 3jährig (6000 M.), geritten von Sharpe, 49 Kg. 2. Kayt. Joe's brauner Wallach „Groomsman“, 4jährig (4000 M.), geritten von Sopp, 52 Kg. Herr D. Dehlschlägers Fuchshengst „Danae“, 3jährig (unverkäuflich), geritten von Ballantine, 51 Kg.

„Landgraf“ führte das Rennen bis zum Ziel. „Danae“ machte ihm die Führung streitig und hatte Chance, zu gewinnen, brach aber kurz vor der Distanz aus und kam nicht mehr in Betracht. „Groomsman“, der immer dritter gewesen war, ging 10 Rängen hinter „Landgraf“ durchs Ziel. — Der Sieger wurde nicht gefordert.

V. Totalisator-Rennen. Garantirte Preishöhe 2000 M. Sweepstakes. Für 3jährige und ältere Pferde aller Länder. 100 M. Einsatz, ganz Reugeld. Der Sieger ist für 6000 M. käuflich. Nicht verkäufliche Pferde 5 Kg. extra. Distanz 1200 Meter (gerade Bahn). 7 Unterschriften, 5 Pferde liefen. 1. Kayt. Joe's brauner Hengst „Hörten“ von „Danbin“ a. d. „Comfort“, 3jährig (4000 M.), geritten von Sopp, 53 Kg. 2. Fehrn. E. v. Falkenhauens Fuchshengst „Delios“, 3jährig (unverkäuflich), geritten von Durtale, 61½ Kg. 3. Königl. Hauptgestüt Gradig's braune Stute „Violine“, 3jährig (unverkäuflich), geritten von Ballantine, 60 Kg. Herrn Wallats braune Stute „Travemünde“, 4jährig (4000 M.), geritten von Kelly, 64 Kg. Herr D. Dehlschlägers Fuchshengst „Morgentern“, 4jährig (4000 M.), geritten von Hall, 62 Kg.

Das Rennen hatte einen sehr einfachen Verlauf. „Hörten“ behauptete von Anfang an fast unbesritten die Führung. Er ging 3 Rängen vor „Delios“ durchs Ziel und dieser ließ „Violine“ 4 Rängen hinter sich.

befreiten Gebiete der Kreise Elbing und Marienburg, insbesondere die Drausenniederung besuchen und sodann mittelst Dampfer von Rückfort aus über Elbing nach Tolkemit fahren, um dort die Ueberschwemmungsschäden zu besichtigen. Der Minister verläßt Elbing mit dem Nacht Schnellzuge nach Berlin.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlichte vor Kurzem ein an den Reichstagsabgeordneten Antoine gerichtetes Schreiben des Maires zu Bone in Algier, welches ein eigenthümliches Licht auf die Beziehungen Antoine's zu der französischen Propaganda für Auswanderung aus Elsaß-Lothringen nach Algier und für den Eintritt in die dortige Fremdenlegion warf. Herr Antoine hat darauf seinerseits in einem Schreiben an die Redaktion des Pariser „Temps“ erwidert, er habe niemals mit dem Maire zu Bone korrespondirt. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ habe „ganz einfach unter Mißbrauch seines Namens“ selbst an den Maire von Bone geschrieben und sich durch die Gefälligkeit der Post die Antwort nach einem beliebigen Ort besorgen lassen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bezeichnet das als eine alberne Ausrede. „Thörichter“, meint sie, „hätte sich selbst der armeligste Inzulpat nicht aussprechen können, der nach dem bekannten Grundsatz „si quid fecisti, nega“ ruhig alles ihm zur Last Gelegte abstreitet und sich mit der Behauptung von Fälschungen und mit der Berufung auf den großen Unbetheilten reinzuwaschen gedenkt.“

Die Wahlen im 6. Berliner Reichstagswahlkreise finden morgen, Donnerstag, statt. Gewählt wird von Vormittags 10 bis Nachmittags 6 Uhr in 148 Wahlbezirken.

Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge hat der Schweizerische Bundesrath der Regierung des Kantons Solothurn von einer Note der Kaiserlich Deutschen Gesandtschaft Kenntnis gegeben, in welcher die Entfernung der französischen Hoheitszeichen und Inschriften auf den Grenzsteinen zwischen den deutschen Reichsländern und der Schweiz, sowie der Ersatz derselben durch ein D gewünscht wird. Nach Fertigstellung der Arbeiten solle dann durch Kommissare beider Regierungen eine Revision stattfinden, um die neue Bezeichnung und die veränderte Lage der Grenzzeichen festzustellen.

Das Beispiel, welches Deutschland mit der Errichtung von Arbeiterkolonien zum Zweck der Bekämpfung des Landstreicherthums gegeben, wird vom Auslande immer allgemeiner für nachahmenswerth befunden. Gegenwärtig ist es die Schweiz, welche mit dem Plane umgeht, dergleichen gemeinnützige Einrichtungen nach deutschem Muster in's Leben zu rufen. Es wird beabsichtigt, theils im Auftrage verschiedener Kantonsregierungen, theils auf Veranlassung von Privatgesellschaften Delegirte nach Deutschland zu entsenden, um die diesseitigen Unterstützungssysteme, speziell die Einrichtung der Ackerbaukolonie Wilhelmsdorf in Westfalen, von deren segensreichem Wirken man in der Schweiz eine hohe Meinung hat, gründlich zu studiren. Die dortigen Interessenten der Sache zweifeln nicht, daß seitens der eidgenössischen Centralregierung eine nachhaltige Förderung eintreten wird, sobald erst positive greifbare Vorschläge gemacht sein werden.

Potsdam, 29. Aug. Bei der telegraphisch schon erwähnten Uebergabe der neuen Standardenbänder an das Leib-Garde-Husarenregiment hielt Seine Majestät der Kaiser eine Ansprache, in welcher Allerhöchstdieselbe sagte, es sei sein Wille gewesen, dem Regiment zur Erinnerung an die Zeit, in welcher er Kommandeur desselben gewesen, ein bleibendes Andenken zu verleihen, und gleichzeitig zur Erinnerung an die Anerkennung, welche sein hochseliger Großvater dem Regiment bei allen Gelegenheiten habe zu Theil werden lassen; er hoffe, das Regiment werde allezeit seinen alten Ruhm bewahren. Der Kommandeur des Leib-Garde-Husarenregiments, Oberst v. Gottberg, brachte hierauf ein Hoch auf den Kaiser aus, während die Musik die Nationalhymne spielte. Es folgte sodann Parade marsch unter den Klängen des Torgauer Marsches, worauf sich Seine Majestät der Kaiser an die Spitze des Regiments setzte und dasselbe zur Kaiserne zurückführte.

Kiel, 29. Aug. Graf Monts, der Vormittags den Festungs- und Flottenübungen bei Friedrichsort beigewohnt hatte, begab sich Nachmittags nach Warnemünde zum Empfang Sr. Maj. des Königs von Schweden.

München, 29. Aug. Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich reist morgen Abend von Tegernsee nach Gmunden, Ihre Maj. die Kaiserin von Oesterreich folgt ihrem erlauchtem Gemahl am Freitag früh dorthin nach.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29. Aug. Der Landtagsabgeordnete Poklukar ist zum Landeshauptmann in Krain ernannt. Poklukar gehört seit dem Jahre 1870 dem Krainer Landtage an und nimmt dort eine hervorragende Stellung ein, da er als einer der thätigsten Mitglieder umfangreiche und eingehende Referate über Finanz-, Steuer- und wirtschaftliche Fragen liefert. Auch im Reichsrathe, wo er seit 1879 die Ober- und Niedertrainer Städte vertritt, wußte er sich eine angesehene Position zu schaffen. In dem an der Gepflogenheit festgehaltenen wurde, daß der Landeshauptmann der Majorität des Landtages entnommen werde, fiel die Wahl eines Nachfolgers des verstorbenen Grafen Tjurn muthmaßlich auch deshalb auf Dr. Poklukar, weil dieser der konservativen Slovenenpartei angehört und sich in national-slovenischen Fragen stets einer gewissen Mäßigung und ruhigen Auffassung befleißigte.

Budapest, 29. Aug. Infolge eines Beschlusses des Gesamtministeriums wurden die Geschäfte des Kultus- und Unterrichtsministeriums, unter Leitung und

Verantwortlichkeit des Staatssekretärs Berzeviczy diesem und dem Staatssekretär Gontzky anvertraut. Angelegenheiten, welche ministerieller Gegenzeichnung bedürften, würden dem Minister Baroff vorbehalten.

Die altczechischen Blätter befaßten sich mit der Erörterung der Frage, welches wohl die Gründe für die altczechischen Mißerfolge der letzten Zeit seien. Sowohl „Politik“ als „Das Naroda“ bezeichnen als Hauptgrund, daß man altczechischerseits den jungczechischen Agitationen gegenüber zu lange ruhig geblieben sei. Das sei ein schwerer Fehler gewesen, der sich bitter rächen mußte. Ihn anzuerkennen und dieser Erkenntnis Rechnung zu tragen, sagt die „Politik“, sei ein dringendes Gebot der Selbsterhaltung der Partei, das um des Wohles des Vaterlandes willen nicht mehr weiterhin unbeachtet bleiben dürfe. „Das Naroda“ führt aus, daß man seit Jahren den Umtrieben der czechischen Pseudoliberalen gleichgültig zusehen habe. Antändige Leute hätten sich geschaut, mit den jungczechischen Agitatoren öffentlich herumzustritten; Männer mit wirklichen Verdiensten hielten es für unpassend, mit den Agitatoren zu raufen, welche „nichts anderes als eine freche Stirn und ein unverschämtes Mundwerk haben“. Auf diese Art verfallen immer weitere Volkstheile dem systematisch betriebenen Terrorismus und die unruhigen Elemente erlangen die Oberhand. Das nenne man dann jungczechischerseits „Vollstimm“. Und einer solchen Vollstimm, fragt der „Das Naroda“, sollten die nationalen Abgeordneten weichen? Nein, sie haben im Gegentheil die Pflicht, auszubarren, um das Volk, so lange noch Zeit sei, vor dem Verderben zu schützen. Das Blatt rüht dann den Abgeordneten Hevera, der in Königgrätz dem Terrorismus des von allen Seiten zusammengetrommelten lärmenden Volkes getrotzt habe. Würde man von altczechischer Seite allenthalben so vorgehen und den Umtrieben überall energisch entgegenzutreten, dann würde die Täufung des Volkes bald aufhören. Die nächste Sorge der Altcechen müsse sein, daß das wirkliche Volk zum Worte gelange und daß nicht mehr leere Phrasenhelden und abgeungene Hever für das Volk das Wort führen.

Frankreich.

Paris, 29. Aug. Der Ministerpräsident Floquet begab sich heute Abend nach Toulon, um den Seemannsverein beizuwohnen, und wird voraussichtlich am Samstag mit dem Marineminister Krantz hierher zurückkehren.

Dänemark.

Kopenhagen, 30. Aug. (Tel.) Am nächsten Samstag wird die neue Küstenbahn von Helsingborg nach Göteborg (mit durchgehenden Kurierzügen) von Kopenhagen nach Göteborg dem Verkehr übergeben werden.

Großbritannien.

London, 30. Aug. (Tel.) Das Reutersche Bureau meldet aus Cairo, daß am 27. d. M. 500 Derwische Abends um 11 Uhr das Fort Khormourra angriffen, in dem sich 200 Mann Besatzung befanden. Es wurden Verstärkungen aus Wadi Halfa unter dem Befehl des Lieutenanten Magell gefandt, welcher mit 100 Subanen die Derwische heftig angriff. Alle Derwische wurden getödtet. Der Verlust der Egyptianer beziffert sich auf 16 Tödtete und 27 Verwundete, worunter 2 Offiziere sich befanden.

In den Flottenkreisen Englands werden die Ergebnisse der kürzlich beendigten Flottenmanöver immer noch lebhaft erörtert. Dieselben haben zum Theil ein über die englischen Verhältnisse hinausgehendes allgemeines Interesse. So zieht z. B. der Admiral Dorey in einer Zuschrift an die „Times“ aus den jüngsten Manövern folgende Konsequenzen. Er schreibt: Bezüglich der Flotte haben uns die letzten Tage darüber belehrt, daß es nicht innerhalb der Möglichkeit liegt, das Entweichen von Schiffen zu verhindern, wenn das bloßende Geschwader nicht eine Uebermacht von mindestens eins zu zwei hat, und selbst dann noch sind die Verhältnisse stets zu Gunsten des Blocten, da derselbe keine Kräfte fest zusammenfassen kann. In den Zeiten der Segelschiffahrt waren die Aufgaben des Bloctenden leicht im Vergleich zu jetzt. Der anbauende Zustand der Vorbereitung für volle Damfgeschwindigkeit macht die Dampfessel und Röhren schnell ab. Offiziere und Mannschaften, namentlich die Heizer, leiden unter Erschöpfung und die Schiffe bedürfen einer Ablösung, wenn sie zum Kohleneinnehmen oder zu Reparaturen gehen müssen. Früher machten bisweilen Wind und Wetter eingeschlossenes Geschwader ein in See Gehen unmöglich. Da gab es denn für die Belagerten auch längere Ruhepausen. Jetzt dagegen ist von Ruhe keine Rede mehr und ganz besonders muß man der Mannschaft der bloctierenden Torpedoboote unbedingt alle drei Tage einen Ruhetag geben, sonst würde ihre Befähigung es gar nicht aushalten können. Wie Admiral Baird sagt, genügen einige Nächte, um die Torpedoboote lahm zu legen. Ein eingeschlossenes Geschwader kann dagegen wohl das Uebergewicht behaupten, wenn es seine Kräfte so lange frisch zu erhalten weiß, bis der Angreifer die Anstrengungen nicht mehr ertragen kann. Admiral Dorey geht dann näher auf die Frage ein, ob bei den soeben stattgefundenen Uebungen wohl immer nach richtigen Grundsätzen verfahren worden sei, und betont, wie schwere Verantwortung denjenigen Befehlshabern treffe, der zu lange mit übermüdeten Besatzungen vor einem Hafen liegen bleibe.

Rumänien.

Bukarest, 29. Aug. Nach einer Meldung der „Agence Havas“ verhaftete gestern die Polizei ein Mitglied der Bellovaer Räuberbande, welches seinen Weg über Sofia genommen hatte und Kleidungsstücke trug, welche den Briganten zugleich mit dem letzten Abgebilde ausgehändigt wurden. Das Individuum war mit einem serbischen Paße versehen; es wird vor das Kriegsgericht gestellt und binnen drei Tagen abgeurtheilt werden. Der Gefangene sagte aus, die Räuberbande habe sich theils nach Macedonien, theils nach Serbien gewandt, wo sich die Bande im April ds. Jahres gebildet habe.

Aus Bukarest schreibt man der „Kölnischen Zeitung“: „Neben einzelnen unter den Mitgliedern der ungarisch-rumänischen Grenzabtheilungs-Kommissionen entfallenden Meinungsverschiedenheiten, welche mehrfach, allerdings nur vorübergehende Unterbrechungen der betreffenden Arbeiten behufs Einholung von Aufklärung an zuständiger Stelle zur Folge hatten, haben in einzelnen Fällen auch die Bewohner der Grenzgemeinden der Ausföhrung der Grenzregulirungs-Abschlüsse Widerstand geleistet. Namentlich ist es in der rumänischen Dorfgemeinde Bobesti zu einer offenen Widersetzlichkeit der

D. 88.2. Baden.
Die Buchhalterstelle
bei der diesseitigen Stadtrechnung mit einem Anfangsgehalt von 2000 Mark ist auf 1. Oktober d. J. (event. Ende November) mit einem Finanzassistenten, welcher Mitglied der zu gründenden Pensionsanstalt für die städtischen Beamten und Angestellten, sowie deren Witwen und Waisen werden wird, neu zu besetzen.
Bewerbungen sind unter Anschlag von Zeugnissen innerhalb 14 Tagen anher einzureichen.
Baden, den 22. August 1888.
Der Stadtrath.
Dr. Fuchs.

Architekten-Stelle!
R. 839.2. Die Stadtgemeinde Heidelberg beabsichtigt, die in § 55 h. der Verordnung vom 21. März 1888 vorgesehene Stelle eines **Ortsbaukontrolleurs** mit einem wissenschaftlich gebildeten Architekten zu besetzen, der außer der Thätigkeit eines Sachverständigen der Ortsbaukommission die Fertigung von Arbeiten des Stadtbauamtes zu übernehmen und seine ganze Arbeitskraft ausschließlich der Stadt zur Verfügung zu stellen hätte. Als Jahresgehalt ist der Betrag von 3000 M. in Aussicht genommen. Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Anschlag von Zeugnissen über ihre bisherige Beschäftigung und Angabe des Zeitpunktes, bis zu welchem ihr Eintritt erfolgen könnte, innerhalb 14 Tagen bei uns melden.
Heidelberg, den 22. August 1888.
Der Stadtrath.
Dr. Walz.

Ortskrankenkasse Mannheim I.
R. 866.1. Die Stelle des Kassens u. Rechnungsführers der Ortskrankenkasse Mannheim I., welche durchschnittlich gegen 6000 Mitglieder zählt, ist in Erledigung gekommen und soll sofort wieder besetzt werden.
Bewerber, welche im Krankenversicherungswesen bewandert und in der Lage sind, eine Kautions von 3000 Mark zu stellen, werden ersucht, sich unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche innerhalb 8 Tagen bei dem Unterzeichneten zu melden.
Nähere Auskunft erteilt Herr Sekretär Kagenmaier R. 5. 1.
Mannheim, den 28. August 1888.
Der Vorstand.
A. A.
Bräunig,
Bürgermeister.

Vorbildungsanstalt für Militär & Marine
verbunden mit Pensionat.
Stuttgart, Hasenbergsplatz No. 5
Dirigent: Oscar Hanke,
Königl. Preuss. Ingenieur-Hauptmann a. D.

Bürgerliche Rechtspflege.
Konkursverfahren.
D. 97. Nr. 11.517. Billingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Johann Georg Weiser, Groppenhauer von Unterkirch, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hiedurch aufgehoben.
Billingen, den 27. August 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wielh.

Die Richtigkeit der Abschrift beglaubigt
Schreiber.
D. 51. Nr. 8869. Breisach. Mit diesseitigen Erkenntnis vom 28. v. M., Nr. 8842, wurde der ledige Josef Klingensmeyer von Oberbergen wegen Geisteskrankheit entmündigt und mit Beschluss vom heutigen Michael Schädle, Müller in Oberbergen, zum Vormund desselben ernannt.
Breisach, den 18. August 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weber.

D. 98. Nr. 11.601. Baden. Der am 7. Dezember 1867 zu Karlsruhe geborne und zu Baden-Baden wohnhafte Max Burdhardt wurde durch diesseit. Beschluss vom 2. August 1888, Nr. 10.767, wegen Verschwendung entmündigt.
Baden, den 21. August 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stibinger.

Berichtigung.
D. 96. Nr. 6809. St. Blasien. Entmündigung des Johann Baptist Rogg von Segalau betr.
Unsere Bekanntmachung in Nr. 228 von 1888 wird durch Strich des Wortes „ledig“ berichtigt. St. Blasien, den 27. August 1888. Großh. Amtsgericht.
Dr. Sachs.

Erbeinweisungen.
D. 70.2. Nr. 4672. Bühl. Großh. Amtsgericht hat unterm heutigen verfügt: Theresia Hördt, geb. Burfart von Steinbach, Witwe des am 12. Juni 1888 verstorbenen Polizeibieners Josef Hördt von dort, sucht um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nach. — Einsprachen sind innerhalb zwei Monaten dahier zu begründen.
Bühl, den 22. August 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Boos.

Café Bauer.
Samstag den 1. September Gröföffnung der neu eingerichteten Billard- & Spielsäle.
H. Bauer
K. Hoflieferant.

R. 862. Karlsruhe. Photographien nach dem Colossal-Gemälde von Professor Ferdinand Keller „Kaiser Wilhelm der Siegreiche“ aufgenommen von F. Hanfstaengl in München sind in der Unterzeichneten eingetroffen und in sieben Formaten zu erhalten: $\frac{1}{2}$ M. 45, $\frac{1}{4}$ M. 30, $\frac{1}{8}$ M. 18, $\frac{1}{16}$ M. 7.50, $\frac{1}{32}$ M. 4, $\frac{1}{64}$ M. 3 u. M. 1.
Hofkunsthändler von J. Velten in Karlsruhe am Rodelpfad.

Bekanntmachung.
R. 785. 2. Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß **Dienstag den 4. September 1888** ein **Zucht-, Nutz- und Kleinviehmarkt** in den Räumen des städt. Viehhofes abgehalten werden wird.
Im städt. Schlacht- und Viehhof können bis 800 Stück Großvieh unter Dach aufgestellt werden. Derselbe steht mit der Bahn in direkter Verbindung. Auf Verlangen der Viehhändler wird gutes Heu, Mehl, Kleie und warmes Wasser zu Futterungszwecken abgegeben und noch billiger Tage berechnet.
Auch vor und nach dem Markte können Thiere in den Stallungen des städtischen Viehhofes eingestellt werden.
Karlsruhe, den 22. August 1888.
Der Stadtrath:
Lanter. Schumacher.

Realgymnasium Karlsruhe.
Anmeldungen zu dem am 11. September beginnenden Schuljahr können von jetzt an täglich von 10 12 Uhr in dem Direktionszimmer (Eingang Waldhornstraße 15), von auswärts auch brieflich abgegeben werden.
Karlsruhe, den 27. August 1888.
Großh. Direktion.

Erbeinweisungen.
D. 90.1. Nr. 12.952. Bruchsal. Die Witwe des Schmiedemeisters Johann Dewald, Maria Eva, geborne Deber in Ubstadt, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einwendungen beigegeben werden.
Bruchsal, den 27. August 1888.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: Riffel.

D. 44.3. Nr. 7689. Eppingen. Schuhmacher Johannes Jais Witwe, Rosine, geb. Hörstel dahier, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres am 26. Juni d. J. verstorbenen Ehemannes nachgesucht.
Diesem Gesuche wird das Gr. Amtsgericht dahier entsprechen, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Eppingen, den 17. August 1888.
Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Schül.

D. 29.3. Nr. 8856. Durlach. Gr. Amtsgericht Durlach hat unterm 17. August 1888 folgenden Beschluss erlassen: Die Witwe des Steinbauers Jakob Kunzmann von Grödingen, Julie, geb. Heideck, hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen sechs Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden.
Dies veröffentlicht.
Durlach, den 17. August 1888.
Stellv. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Roth.

Erbovorladungen.
R. 805. Wolfach. Matias Dieterle, 31 Jahre, von Bergzell, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltsort, ist am Nachlass seines Vaters, Landwirts Philipp Dieterle von Bergzell, gesetzlich erbberechtigt. Derselbe wird hiermit zu den Teilungsverhandlungen mit drei Monaten mit dem Bedenken anher vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, oder durch einen Bevollmächtigten sich vertreten läßt, die Erbschaft denen zufällt, welchen sie zufällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Wolfach, den 20. August 1888.
Der Großh. Notar: Meyer.

R. 808. Bruchsal. Valentin Doll Ehefrau, Sofie, geborne Drozler von Untergrombach, und Simon Drozler von dort, welche nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsorte unbekannt, sind zum Erbnachlass ihrer verstorbenen Mutter, Augustin Drozler Witwe, Maria Anna, geb. Müller von Untergrombach, mitberufen.
Dieselben werden nun aufgefordert, zur Geltendmachung ihrer Erbanprüche binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, sich bei dem unterzeichneten Teilungsbeamten zu melden, widrigenfalls der Erbnachlass

so verteilt würde, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Gleiche Aufforderung, mit denselben Rechtsnachteilen, gilt auch für die Nachkommen derselben.
Bruchsal, den 24. August 1888.
Großherzog. Notar J. Eckstein.
B. 767.2. Raffatt. Zur Erbschaft des am 30. Juli 1888 verlebten Hauptlehrers a. D. Theodor Nold in Dettingen sind unter Anderen kraft Gesetzes dessen Kinder Joseph Hugo und Elisabeth Nold berufen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist.
Dieselben werden deshalb mit Frist von drei Monaten zur Vermögensaufnahme und zu den Ertheilungs-Verhandlungen mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft denen werde zugestiftet werden, welchen sie zufällt, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Raffatt, den 18. August 1888.
Großh. Gerichtsnotar Stoll.

Handelsregister-Einträge.
D. 77. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:
1. D. 3. 46 des Firm.Reg. Bd. I. zur Firma: „G. Köhler u. Koch“ in Mannheim.
Diese Firma ist erloschen.
2. D. 3. 532 des Firm.Reg. Bd. III. zur Firma: „H. Chret“ in Mannheim.
Inhaber: Heinrich Chret, Kaufmann in Mannheim.
3. D. 3. 495 des Firm.Reg. Bd. III. zur Firma: „F. Vohl, Mannheimer Dampfziegelei“ in Mannheim.
In Jloesheim wurde eine Zweigniederlassung errichtet.
4. D. 3. 789 des Firm.Reg. Bd. II. zur Firma: „J. B. Hoffmann“ in Mannheim.
Diese Firma ist erloschen.
5. D. 3. 533 des Firm.Reg. Bd. III. zur Firma: „A. Th. Wehl“ in Mannheim.
Inhaber: Alexander Theodor Wehl, Kaufmann in Mannheim.
Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Mannheim vom 4. Juli 1888 wurde die Ehefrau des Alexander Theodor Wehl, Bertha, geborne Abraham, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
6. D. 3. 116 des Gef.Reg. Bd. v. I. zur Firma: „Götze u. Klopfer“ in Mannheim.
Die Gesellschaft wurde unterm 20. August 1888 aufgelöst; die Liquidation wird von dem bisherigen Theilhaber Johann Karl Götze allein besorgt.
7. D. 3. 117 des Gef.Reg. Bd. VI. zur Firma: „F. Vohl und Sohn“ in Mannheim mit Zweigniederlassung in Baden-Baden.
Die Gesellschafter sind: 1. Peter

Pohl, Schieferdeckermeister in Mannheim, und 2. dessen Sohn Georg Christoph Pohl, Schieferdecker dahier.
Die Gesellschaft hat am 1. April 1886 begonnen. Jeder der beiden Theilhaber ist berechtigt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten.
Der zwischen Georg Christoph Pohl und Susanna Auguste Lang am 5. Juni 1886 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in § 1: Die Verlobten schließen nicht nur ihr gegenwärtiges wie künftiges liegendes bewegliches Vermögen, sondern auch ihr jegiges wie künftiges bewegliches (fahrendes) Vermögen sammt allen darauf habenden Schulden von der Gütergemeinschaft aus, bis auf den Betrag von 100 M., welches ein jedes von ihnen in die Gütergemeinschaft einbringt, in Gemäßheit des L. N. S. 1500.
Mannheim, den 22. August 1888.
Großh. bad. Amtsgericht 3. Düringer.

D. 68. Nr. 4293. Sinsheim. Zu D. 3. 41 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde unterm heutigen eingetragen:
Firma M. & S. Weil in Steinsfurt. Die Gesellschafter sind die Kaufleute Moriz Weil und Samuel Weil von Steinsfurt.
Der Sitz der Gesellschaft, die am 20. Mai 1887 begonnen hat, ist Steinsfurt.
Moriz Weil ist verehelicht mit Regina Leov von Herzheim, Rheinpfalz. Nach Art. 1 des Ehevertrags vom 23. Dezember 1883 verlegenshaft die Braut- und jegigen Gebeute ihr gegenwärtiges und künftiges, aktives u. passives Mobiliarvermögen bis auf die baare Summe von 50 M., welche jeder Theil zur Gemeinschaft beiträgt, nach Maßgabe der Landrechtsätze 1500/1504 und 1528.
Der Theilhaber Samuel Weil ist verehelicht mit Vertha Weil von Steinsfurt. Nach Ehevertrag d. d. Steinsfurt, 15. Mai 1887, wirt jeder Theil ebenfalls 50 M. zur Gemeinschaft und schließt alles andere Vermögen an Vermögen und Schulden von der Gemeinschaft aus und verlegenshaft alles fahrende, gegenwärtiges und zukünftige Vermögen.
Sinsheim, den 21. August 1888.
Großh. bad. Amtsgericht. Bauer.

Zwangsvorsteigerung.
R. 348.1. Heidelberg.
Liegenschafts-Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Dampfmaschinen-Besitzer Albrecht Gamber dahier am **Montag den 1. Oktober d. J.** Nachmittags 3 Uhr, die unten beschriebenen, auf hiesigeremarkung gelegenen Liegenschaften im hiesigen Rathhause öffentlich versteigert und zu Eigentum zugeschlagen, wenn auch der Schätzungspreis nicht geboten wird.
Grundstück Nr. 4298. 8
23 Ar 1 D-Meter Flächenraum an der Bergheimer Straße Nr. 101, mit einem vierstöckigen Wohnhause, Keller, Abtrittgebäude, Waschküche, Holzschuppen, Geflügelstall, Schmelzofen, Stallgebäude, Schopf, Kellerschopf, Wagenremise, Sägmühlgefäßhaus und Dampfamin, neben Johann Jakob Job und Katharina u. Henriette Gamber, hinten die Eichelheimer, vorn die Bergheimer Straße.
Brandversicherung-Anschlag 49200 M. 78840
Grundstück Nr. 4300. 8
17 Ar 11 D-Meter Acker resp. Bauplatz im Bergheimer Baubezirk, neben Katharina u. Henriette Gamber und Güterweg, vorn die Bergheimer Straße, tarirt zu 8500
Grundstück Nr. 1586. 8
12 Ar 95 D-Meter Ackerland und Weinberg im Hohenbühl, zwischen dem Hohenbühlweg und der Steig, neben Dr. O. Brian und Stefan Beth's Ehefrau, tarirt zu 2400
Summa 84740
Die Versteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
Heidelberg, den 27. August 1888.
Der Vollstreckungsbeamte: C. Bucherer, Gerichtsnotar.

Strafrechtspflege.
Ladung.
R. 860.1. Nr. 24.531. E. II. 213. Freiburg. Melder Wilhelm Spitz, geb. 3. August 1866 in Dittheim, zuletzt in Freiburg i. Br., wird beschuldigt, als

Verpflichteter in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des kaiserlichen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B.
Derselbe wird auf **Montag den 15. Oktober 1888, Vormittags 8 1/2 Uhr**, vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Gr. Landgerichtsamt zu Freiburg über die der Angeklagte zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Freiburg, den 29. August 1888.
Großh. Staatsanwaltschaft. J. B. Dr. Johns.

Bekanntmachung.
R. 864. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Unter Aufhebung und an Stelle des vom 1. März 1884 abgiltigen Verzeichnisses der Rückvergütungssätze für Kohlentransporte, welche durch die an den diesseitigen Bahnen belegenen Sägewerke im internen badischen Verkehrsbezogen werden und welchen eine entsprechende Ausfuhr geschnittener, hiesiger oder gefällter Hölzer nach Frankreich gegenübersteht, ist ein nach dem derzeitigen Stande der Sachlage des internen badischen Ausnahmetarifs Nr. 1 für Holz des Spezialtarifs II aufgestelltes neues Verzeichnis der fraglichen Rückvergütungssätze erschienen, welches durch das diesseitige Tarifbureau, sowie in den deutsch-französischen Postanstalten einbezogenen diesseitigen Stationen unentgeltlich bezogen werden kann.
Karlsruhe, den 29. August 1888.
General-Direktion.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemeindefürsorge der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarung:
1. **Ulrich**, Montag, 17. September, Vormittags 9 Uhr.
2. **Daglanden**, Dienstag, 18. September, Vormittags 9 Uhr.
3. **Graben**, Freitag, 21. September, Vormittags 8 Uhr.
4. **Sagsfeld**, Dienstag, 25. September, Vormittags 9 Uhr.
5. **Linsheim**, Donnerstag, 27. September, Vorm. 8 Uhr, und
6. **Mintheim**, Dienstag, 2. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Anfinen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetragenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungs-termin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetragenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezüglichen Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundbücher eingetragenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Merkmalen vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten vom Amtswegen beschafft werden müßten.
Karlsruhe, den 25. August 1888.
Der Bezirksgeometer: Genter.

D. 102. Nr. 272. Waldbühl.
Bekanntmachung.
Mit höherer Ermächtigung werden gemäß Art. 12 der landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1888 die fertig aufgestellten Lagerbuchskontrollen der Gemarungen **Bergschillingen** und **Reutenhof**, Gemeindeverband Bergschillingen, im Rathhause zu Bergschillingen von heute an während vier Wochen öffentlich zur Bebermanns Einsicht aufgelegt.
Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibung der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind vor Ablauf der Offenlegungsfrist mit schriftlich oder mündlich vorzubringen.
Waldbühl, den 29. August 1888.
Der Lagerbuchbeamte: Eisele.

Bekanntmachung.
R. 860.1. Nr. 24.531. E. II. 213. Freiburg. Melder Wilhelm Spitz, geb. 3. August 1866 in Dittheim, zuletzt in Freiburg i. Br., wird beschuldigt, als

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemeindefürsorge der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarung:
1. **Ulrich**, Montag, 17. September, Vormittags 9 Uhr.
2. **Daglanden**, Dienstag, 18. September, Vormittags 9 Uhr.
3. **Graben**, Freitag, 21. September, Vormittags 8 Uhr.
4. **Sagsfeld**, Dienstag, 25. September, Vormittags 9 Uhr.
5. **Linsheim**, Donnerstag, 27. September, Vorm. 8 Uhr, und
6. **Mintheim**, Dienstag, 2. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Anfinen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetragenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungs-termin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetragenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezüglichen Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundbücher eingetragenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Merkmalen vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten vom Amtswegen beschafft werden müßten.
Karlsruhe, den 25. August 1888.
Der Bezirksgeometer: Genter.

Bekanntmachung.
Mit höherer Ermächtigung werden gemäß Art. 12 der landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1888 die fertig aufgestellten Lagerbuchskontrollen der Gemarungen **Bergschillingen** und **Reutenhof**, Gemeindeverband Bergschillingen, im Rathhause zu Bergschillingen von heute an während vier Wochen öffentlich zur Bebermanns Einsicht aufgelegt.
Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibung der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind vor Ablauf der Offenlegungsfrist mit schriftlich oder mündlich vorzubringen.
Waldbühl, den 29. August 1888.
Der Lagerbuchbeamte: Eisele.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemeindefürsorge der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarung:
1. **Ulrich**, Montag, 17. September, Vormittags 9 Uhr.
2. **Daglanden**, Dienstag, 18. September, Vormittags 9 Uhr.
3. **Graben**, Freitag, 21. September, Vormittags 8 Uhr.
4. **Sagsfeld**, Dienstag, 25. September, Vormittags 9 Uhr.
5. **Linsheim**, Donnerstag, 27. September, Vorm. 8 Uhr, und
6. **Mintheim**, Dienstag, 2. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Anfinen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetragenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungs-termin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetragenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezüglichen Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundbücher eingetragenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Merkmalen vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten vom Amtswegen beschafft werden müßten.
Karlsruhe, den 25. August 1888.
Der Bezirksgeometer: Genter.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemeindefürsorge der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarung:
1. **Ulrich**, Montag, 17. September, Vormittags 9 Uhr.
2. **Daglanden**, Dienstag, 18. September, Vormittags 9 Uhr.
3. **Graben**, Freitag, 21. September, Vormittags 8 Uhr.
4. **Sagsfeld**, Dienstag, 25. September, Vormittags 9 Uhr.
5. **Linsheim**, Donnerstag, 27. September, Vorm. 8 Uhr, und
6. **Mintheim**, Dienstag, 2. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Anfinen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetragenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungs-termin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetragenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezüglichen Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundbücher eingetragenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Merkmalen vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten vom Amtswegen beschafft werden müßten.
Karlsruhe, den 25. August 1888.
Der Bezirksgeometer: Genter.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungswerte und der Lagerbücher nachfolgender Gemeindefürsorge der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarung:
1. **Ulrich**, Montag, 17. September, Vormittags 9 Uhr.
2. **Daglanden**, Dienstag, 18. September, Vormittags 9 Uhr.
3. **Graben**, Freitag, 21. September, Vormittags 8 Uhr.
4. **Sagsfeld**, Dienstag, 25. September, Vormittags 9 Uhr.
5. **Linsheim**, Donnerstag, 27. September, Vorm. 8 Uhr, und
6. **Mintheim**, Dienstag, 2. Oktober, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Anfinen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetragenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungs-termin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetragenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezüglichen Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundbücher eingetragenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Merkmalen vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten vom Amtswegen beschafft werden müßten.
Karlsruhe, den 25. August 1888.
Der Bezirksgeometer: Genter.